Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 767
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Evrim Sommer (LINKE)

vom 28. Oktober 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2013) und **Antwort**

Programm zur Stärkung der Fraueninfrastruktur (II) – Evaluation –

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wer hat entschieden, von wem, nach welchen Kriterien, in welcher Form und in welcher Zeit das Programm zur Stärkung der Fraueninfrastruktur (FIS) zu evaluieren ist?

Zu 1.: Eine Evaluation vor Ablauf der in der Regel auf vier Jahre befristeten Fraueninfrastrukturstellen war bereits mit der Ausschreibung der Stellen im Jahr 2009 beabsichtigt und angekündigt.

Die Kriterien der Evaluation wurden mit den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten abgestimmt, die Zusammensetzung des Gremiums orientierte sich an der Auswahlkommission 2009.

2. Warum wurde der frauenpolitische Beirat im Vorfeld der Evaluation nicht über das beabsichtigte Verfahren und auch nicht über die Evaluationsergebnisse informiert, und warum wurden Vertreterinnen des Beirates, der bezirklichen Frauenbeiräte und andere Sachkundige nicht in die Bewertungskommission berufen?

3. Warum waren in der Bewertungskommission mehrheitlich Vertreterinnen der Frauenverwaltung mit der Evaluation des Programms betraut?

4. Gab es Hinweise der LAG der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur Evaluation, und inwiefern wurden sie berücksichtigt?

Zu 2., 3. und 4.: Die Evaluation des Programms wurde bereits mit Bewilligung der Stellen für den beabsichtigten Zeitraum von vier Jahren kommuniziert. Die im Bewertungsgremium vertretenen Kompetenzen, ergänzt durch die Expertisen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten für die bezirklichen Angebote wurden für die Evaluation als angemessen betrachtet. Der Frauenpolitische Beirat hat sich auf seiner Sitzung am 5. November 2012 mit der Thematik befasst.

5. Von wem wurden die Formblätter für die Bewertungsbögen erarbeitet, und mit welchen Hinweisen wurden sie an die Träger sowie die jeweils zuständige Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten bzw. an Mitarbeiterinnen der Abteilung Frauen und Gleichstellung geschickt?

Zu 5.: Die Formblätter für die Bewertung wurden in der Abteilung Frauen und Gleichstellung er-arbeitet und an die zuständigen Fachreferentinnen der Abteilung sowie – bezogen auf das Handlungsfeld 5 – an die jeweiligen Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten ohne weitere Hinweise übersandt. Mit versandt wurde der schon vorab von den Trägern ausgefüllte Bewertungsbogen, der in der Abteilung Frauen und Gleichstellung in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen der Landesarbeitsgemeinschaft der bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten entwickelt wurde.

6. In welchem Verhältnis stehen jährliche Sachberichte, öffentliche Informationsmaterialien und Internetpräsentation der Angebote sowie Hospitationen bei der Gesamtbewertung des Erfolgs der einzelnen Projekte?

Zu 6.: Der Diskussion im Bewertungsgremium lagen die in der Frage genannten Informationsquellen sowie die Bewertungsbögen der Träger zugrunde. Eine formale Gewichtung der verschiedenen Informationsquellen gab es nicht.

7. Inwiefern haben der Senat bzw. die Bewertungskommission sich eine Übersicht über die unterschiedlichen bezirklich geförderten Frauenprojekte und frauenspezifische Angebote der Bezirke verschafft, und wie wurden besondere bezirkliche Erfordernisse im Rahmen der sogenannten Evaluation berücksichtigt?

Zu 7.: Diese Informationen liegen der Senatsverwaltung vor und wurden bei der Diskussion im Bewertungsgremium berücksichtigt.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

8. In welcher Form und mit welchem Ziel wurden die Ergebnisse der sogenannten Evaluation den Betroffe-nen und den Beteiligten (u.a. auch den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten) bekanntgegeben?

Zu 8.: Im August 2013 wurden Schreiben mit den Evaluationsergebnissen der jeweiligen Stellen und Informationen zur beabsichtigten Weiterförderung an die Träger übersandt. Die beteiligten Vertreterinnen der Landesarbeitsgemeinschaft der bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wurden zeitgleich über den Versand der Schreiben informiert.

9. Warum wird der Abschlussbericht zur sogenannten Evaluation den Betroffenen und Beteiligten sowie dem Parlament vorenthalten und nicht, wie zunächst auf Anfrage mitgeteilt, veröffentlicht?

Zu 9.: Der Fachausschuss Arbeit, berufliche Bildung, Integration und Frauen wurde über das Evaluationsergebnis informiert, dieses ist auch auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen eingestellt worden. Der detaillierte Abschlussbericht wurde dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses als vertrauliche Unterlage übermittelt.

Berlin, den 12. Dezember 2013

In Vertretung

Barbara Loth
Staatssekretärin für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2013)